



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nachmittagsbetreuung an der Mittelschule in Neuburg

Bitte lesen Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufmerksam durch. Bei Interesse füllen Sie das Anmeldeformular bitte aus und geben es beim Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e.V. ab.

Die offene Ganztagschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Träger der offenen Ganztagschule ist der Freistaat Bayern in Verantwortung der Mittelschule Neuburg.

Die Mittelschule Neuburg hat im Einverständnis mit der Stadt Neuburg (als Sachaufwandsträger) den **Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e.V., Schulsozialarbeit an der Mittelschule Neuburg, Grünauer Str. 5 ½, 86633 Neuburg, Tel.: 08431/6427944, Fax: 08431/6488-100**

mit der Durchführung der Offenen Ganztagschule/Nachmittagsbetreuung beauftragt.

In der Folge wird der Caritasverband Kooperationspartner genannt. Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die Schulleitung die Aufsicht im Rahmen der offenen Ganztagschule auf den Kooperationspartner überträgt und dass der Kooperationspartner das Anmeldeverfahren übernimmt.

§1 Umfang und Inhalte der Nachmittagsbetreuung

Das Programm der Nachmittagsbetreuung wird parallel zur gebundenen Ganztagschule von **Montag bis Donnerstag von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr** angeboten

(1) Programminhalte von Montag bis Donnerstag:

- Ankommen der Schüler
- Mittagessen
- Studier- und Hausaufgabenbetreuung
- wechselndes Freizeitprogramm

(2) Mindestnutzung

Die Nachmittagsbetreuung muss von Schülern der Klassen 5 bis 6 an mindestens zwei vollen Tagen wöchentlich genutzt werden. Schüler der Klassen 7 bis 10 müssen die Nachmittagsbetreuung mindestens an drei Tagen nutzen. Dies ist der von der Bayerischen Staatsregierung geforderten Mindestnutzungszeit geschuldet.

Ein Tag mit Nachmittagsunterricht kann angerechnet werden. So kann ein Schüler nach dem Mittagessen zum Unterricht und nach Beendigung bis 15:30 Uhr in die Nachmittagsbetreuung kommen. Setzen Sie sich im Bedarfsfall hierzu bitte mit der Schulsozialarbeit in Verbindung. Die Anmeldung ist verbindlich, **d.h. die Schüler sind zu regelmäßiger Teilnahme verpflichtet und die Anmeldung gilt für ein Schuljahr**. Ummeldungen sind in der ersten Schulwoche wegen vorheriger fehlender Unkenntnis des Stundenplans durchführbar (siehe auch §3 Abs. 2).

(3) Grundsätzliche Betreuungstage

Die Nachmittagsbetreuung findet nur während der Schulzeit an den angemeldeten Betreuungstagen statt. Ausgenommen sind Ferien, Feiertage, sowie Samstage und Sonntage. **Bei früherem Unterrichtschluss kann eine Aufsicht vom Kooperationspartner ab 12.30 Uhr gewährleistet werden**. Eine Verpflichtung zum Besuch besteht trotzdem.

(4) Mittagessen

Das Mittagessen wird durch die Stadt Neuburg über die Lebenshilfe organisiert. Für das Mittagessen steht den Schülern eine Mensa zur Verfügung. Bei den Mahlzeiten werden die Schüler durch das Personal der offenen Ganztagschule betreut. Die Kinder beteiligen sich am Tischauf- und Abdecken sowie beim Aufstellen der Stühle nach den Mahlzeiten und tragen somit zum Gemeinschaftsleben bei. Auf vegetarische Kost und schweinefleischlose Kost kann Rücksicht genommen werden. Bitte vermerken Sie dies im Anmeldeformular. Für das Mittagessen ist ein Unkostenbeitrag zu leisten (siehe § 4 Kosten).

(5) Ort der Durchführung der Nachmittagsbetreuung

Die Angebote der Nachmittagsbetreuung finden in den von der Mittelschule zur Verfügung gestellten Räumen (Aufenthaltsraum EG, PC-Raum, Werkstatt, Turnhalle) sowie auf dem dazugehörigen Außengelände statt.

§ 2 Krankheiten/Entschuldigungen

Im Falle von Krankheit oder anderen Abwesenheitsgründen ist eine Benachrichtigung an die Schule erforderlich. Bitte informieren Sie diese, dass auch die Schulsozialarbeit informiert wird, wenn Ihr Kind in der Namibe angemeldet ist und fehlt.



§ 3 Vertragsbedingungen

(1) Anmeldung

Die **Anmeldung des Kindes für das jeweils neue Schuljahr** erfolgt schriftlich durch die Eltern auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular (Betreuungsvertrag) **bis zum 22. Mai** des Jahres bei der Schulsozialarbeit. Die Anmeldung wird durch eine schriftliche Anmeldebestätigung des Kooperationspartners gültig.

Anmeldungen während des laufenden Schuljahrs sind in Ausnahmefällen wie Zuzüge, unvorhersehbarer Förder- und Betreuungsbedarfe jeweils zum 01. eines Monats durchführbar, sofern dies die Platzkapazitäten zulassen.

Die Anmeldung steht unter dem Vorbehalt, dass die offene Ganztagschule an der Mittelschule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.

(2) Abmeldung/Kündigung/Änderung

Eine unterjährige Abmeldung durch die Eltern ist in begründeten Ausnahmefällen (wie z.B. Umzug oder Schulwechsel) auf Antrag mit einer Frist von vier Wochen möglich.

Der Kooperationspartner oder die Schulleitung kann den Betreuungsvertrag insbesondere aus folgenden Gründen fristlos schriftlich kündigen:

- wenn die Betreuung des Kindes aufgrund seines Verhaltens als unzumutbar angesehen wird.
- wenn die Eltern ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kooperationspartner nicht oder nur unregelmäßig nachkommen.
- wenn die Finanzierung der Nachmittagsbetreuung aufgrund der Änderung von wesentlichen Vertragsgrundlagen nicht mehr gewährleistet ist.

Ein Wechsel der Betreuungstage (nicht Kürzung) z.B. aufgrund von Nachmittagsunterricht oder sich ändernden persönlichen Rahmenbedingungen ist auf schriftlichen Antrag mit einer Frist von einer Woche möglich.

(3) Gründe für eine zeitweilige Schließung der Nachmittagsbetreuung

Der Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e.V. ist berechtigt, die Einrichtung aus triftigen Gründen zeitweilig zu schließen, insbesondere bei

- Krankheit sowie
- bei Fortbildungsveranstaltungen des Personals, wenn Aufsicht und Betreuung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet werden können
- ansteckenden Krankheiten nach Anordnung des Gesundheitsamtes

(4) Versicherung

Für die Nachmittagsbetreuung besteht eine gesetzliche Unfallversicherung, die auch den direkten Nachhauseweg einschließt, über den Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband. Für Verletzungen der Schüler untereinander oder für Beschädigungen durch ihr Kind besteht keine Versicherung. In diesem Fall tritt die Privathaftpflicht der Eltern ein.

§ 4 Kosten

Die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung der Offenen Ganztagschule ist kostenlos. Lediglich die Kosten für das Mittagessen müssen zu Beginn eines Monats in Rechnung gestellt werden und werden per Lastschrift von Ihrem Konto durch die Mittelschule Neuburg eingezogen. Die Kosten für das Mittagessen betragen € 4,00 pro Mahlzeit (Stand 04/2012).

Um einen gleich bleibenden Preis zu garantieren, kann ein Mittagessen im Falle von Krankheitstagen oder Schulausflügen nicht storniert werden. Preisänderungen sind grundsätzlich möglich.

(1) Zahlungsweise:

Die Zahlung erfolgt monatlich im Voraus. Um den Verwaltungsaufwand und damit auch die Kosten zu minimieren, ist eine Zahlung nur per Lastschrift möglich. Bitte erteilen Sie der Mittelschule Neuburg deshalb am Ende der Anmeldung eine Einzugsermächtigung. Sie wird den entsprechenden Mittagessenbeitrag zu Beginn des Monats von ihrem angegebenen Konto abbuchen. Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung des Nachmittagsbetreuungsangebots während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Beitragszahlung.

Informationen zum Bildungspaket der Bundesregierung erhalten Sie im Schulsekretariat nach Bedarf.